

Antrag Nr.: 2

Antragsteller:	Vorstand
Betr:	Ermächtigung des TFV-Vorstandes
Antrag:	Der außerordentliche Verbandstag möge beschließen:

Der Vorstand des Thüringer Fußball-Verbandes e.V. wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse notwendigen Änderungen in den Ordnungen des TFV, insbesondere der TFV-Spielordnung, zu beschließen. Dies umfasst insbesondere die Beschlussfassung über eine etwaige Verkürzung oder eine sonstige Änderung von TFV veranstalteten Ligabewerben der Spielzeit 2020/2021 sowie über die sich daraus ergebenden Folgeregelungen, einschließlich der Wertungsfragen und Regelungen über Auf- und Abstieg, insbesondere einer Regelung zu einem künftigen vermehrten Abstieg zur Reduzierung der Ligen auf die grundsätzliche Teilnehmerzahl, sowie Änderungen des Wettbewerbsmodus.

Darüber hinaus werden die jeweils zuständigen Fachausschüsse ermächtigt, im Rahmen der vom Vorstand erfolgten Änderungen von Ordnungen, die zur Umsetzung notwendigen Änderungen an Durchführungs- bzw. Ausführungsbestimmungen in ihrem Zuständigkeitsbereich vorzunehmen.

Begründung:

Gemäß § 36 BGB ist die Mitgliederversammlung des TFV, also der (außerordentliche) Verbandstag, in den durch die Satzung bestimmten Fällen sowie dann zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

Aus Anlass der Covid-19-Pandemie sind eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen, die ggf. auch in den Zuständigkeitsbereich des Verbandstages des TFV fielen. Dabei ändern sich weiterhin die medizinischen, politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Fußballsports aufgrund der Auswirkungen der Pandemie. Regelmäßig besteht das Erfordernis einer zeitnahen, endgültigen und damit für die Beteiligten verlässlichen Entscheidung. Dies betrifft die Vereine, Vertragspartner und sonstige Dritte. Der organisatorische und formale Aufwand eines außerordentlichen Verbandstages wiederum gibt nicht die notwendige Flexibilität für einen handlungsfähigen TFV.

Daher ermächtigt der (außerordentliche) Verbandstag in Ausübung seiner Zuständigkeit den Vorstand des TFV, die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, falls notwendig, zu treffen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.